

Niederschrift

BATBR/004/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine
am 01.10.2026

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Mitglieder:

Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Matthias Auth	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Bernhard Kleene	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Matthias Kohls	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Lutz Kornau	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Andreas Wiesch	Personalrat
---------------------	-------------

Vertreter:

Herr Jürgen Gude	CDU	Vertretung für Herrn Martin Beckmann
------------------	-----	--------------------------------------

Verwaltung:

Frau Birgit Kirchhübel	Schriftführerin
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter
Frau Tanja Starke	FBL Entsorgung
Herr Nicolas Raumann	FB Straße und Bau

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 003/2026 über die öffentliche Sitzung am 15.07.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen. Die Niederschrift ist genehmigt.

2. Informationen der Betriebsleitung

Herr Dr. Vennekötter berichtet zunächst über eine umfangreiche Anfrage der Grünen zum **Thema Littering**, also zur Vermüllung des öffentlichen Raums durch achtlos weggeworfene Abfälle. Er führt aus, dass sich die Verwaltung bereits im Jahr 2024 mit diesem Themenkomplex befasst habe und informiert zum Status wie folgt:

Umsetzung beschlossener Maßnahmen zur Reduzierung von Abfällen und gegen Littering (siehe Vorlage Nr. 208/24)

1. und 2. Erfassung, Kategorisierung und Bedarfsermittlung der öffentlichen Abfallbehälter

Die digitale Erfassung der Papierkörbe im gesamten Stadtgebiet Rheine ist abgeschlossen. Dabei wurden neben den Standorten auch wesentliche Merkmale wie Modell, Fassungsvermögen und Zustand der Behälter erfasst. Aktuell sind insgesamt 807 städtische Abfallbehälter erfasst. Auf dieser Grundlage wurde mit der Bewertung der Standorte und der weiteren Bedarfsermittlung begonnen. Insbesondere in der Innenstadt werden Standorte bereits gezielt betrachtet und bei Bedarf angepasst. Die systematische Auswertung soll mit der vorgesehenen digitalen Erfassung der Leerungsvorgänge weiter verbessert werden.

3. Austausch der alten 45-l-Abfallbehälter

Seit dem vergangenen Jahr werden insbesondere in der Innenstadt Standorte bewertet und ältere offene 45-l-Behälter sukzessive gegen neue geschlossene 60-l-Behälter ausgetauscht. Bislang wurden zwölf Behälter in der Innenstadt entsprechend ersetzt. Im Außenbereich wurden zusätzlich vier Papierkörbe installiert. Ein Rückbau öffentlicher Abfallbehälter ist bislang nicht erfolgt.

Ein flächendeckender Austausch des Bestandes ist insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Ein neuer geschlossener 60-l-Abfallbehälter kostet einschließlich Installation ca. 1.000 Euro.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der vorhandenen Papierkörbe in der Innenstadt im Rahmen von Förderprogrammen finanziert wurde. Für diese Behälter bestehen Zweckbindungsfristen von teilweise 10 bis 15 Jahren, innerhalb derer ein Austausch bzw. eine Veränderung grundsätzlich nicht möglich ist. Ausgenommen hiervon sind insbesondere nachweislich defekte Behälter.

4. QR-Code-basiertes Meldesystem

Mittlerweile sind mehr als 90 % der öffentlichen Abfallbehälter mit einem QR-Code ausgestattet. Die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger bleibt bislang allerdings gering; über das System gehen nur vereinzelte Meldungen ein.

Auf den Hinweis, dass QR-Codes teilweise überklebt wurden, werden die TBR reagieren. Die Kennzeichnungen werden durch die Stadtreinigung überprüft und bei Bedarf ersetzt.

5. Kosten der Leerung der Abfallbehälter

Der Kostenaufwand für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter betrug im Jahr 2025 insgesamt 230.000 Euro.

6. Wilder Müll und wilde Müllkippen

Im Jahr 2025 haben die TBR rund 210 Tonnen wild entsorgte Abfälle eingesammelt. Im Jahr 2024 waren es rund 200 Tonnen. Allein die Entsorgungskosten beliefen sich auf rund 40.000 Euro. Hinzu kamen Lohn- und Nebenkosten für die Beseitigung in Höhe von rund 148.000 Euro. Insgesamt entstand damit ein Aufwand von rund 188.000 Euro.

Bemerkenswert ist, dass mehr als 80 % dieser Abfälle von den Verursachern kostenfrei am Wertstoffhof hätten abgegeben werden können.

Seit April 2026 wird ergänzend ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Sechs bekannte Hotspots werden regelmäßig nach einem festen Rhythmus überwacht. Seit September werden darüber hinaus weitere rund 40 Standorte in einem rollierenden Verfahren kontrolliert. Bei den Hotspots handelt es sich insbesondere um Standorte im Bereich von Textilcontainern.

Bis September 2026 wurden auf dieser Grundlage rund 60 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und geahndet. Die verhängten Bußgelder liegen zwischen 35 und 200 Euro. Zusätzlich stellen die TBR den Verursachern die Kosten für Reinigung und Entsorgung in Rechnung. Diese liegen regelmäßig zwischen 100 und 300 Euro.

Die Ordnungswidrigkeiten werden durch das Ordnungsamt konsequent verfolgt. Die festgesetzten Bußgelder und die von den TBR erhobenen Kosten werden von den Verursachern bislang weitgehend ohne größere Einwände beglichen.

Seit August ist an den überwachten Standorten eine zunehmende Verbesserung der Sauberkeit festzustellen. Eine Verlagerung der Ablagerungen in den Außenbereich ist bislang nicht erkennbar. Ob sich hieraus auch ein messbarer Rückgang der insgesamt eingesammelten Mengen ergibt, kann belastbar erst nach Vorliegen der Daten im kommenden Jahr bewertet werden.

7. Einwegkunststofffonds

Die TBR sind beim Umweltbundesamt für den Einwegkunststofffonds registriert. Die Leistungsmeldungen für die Jahre 2024 und 2025 wurden entsprechend eingereicht.

Für die Leistungsabrechnung 2024 ist im August 2026 ein positiver Bescheid eingegangen. Die sich daraus ergebende Erstattung beträgt rund 100.000 Euro. Ein konkreter Auszahlungstermin ist den TBR derzeit noch nicht bekannt.

Die Mittel werden nicht einzelnen zusätzlichen Maßnahmen gegen Littering zugeordnet, sondern fließen zur Entlastung der Gebührenzahlenden unmittelbar in den Gebührenhaushalt ein.

Aus der für das Leistungsjahr 2024 festgesetzten Erstattung kann keine entsprechende Erstattungshöhe für die Folgejahre abgeleitet werden, da sich sowohl der für die Berechnung maßgebliche Schlüssel als auch die insgesamt zur Verteilung stehende Masse verändern können.

Herr Dr. Vennekötter informiert hierzu ergänzend das die TBR einen Bescheid für 2024 erhalten hat, es jedoch eine Fehlberechnung gab, sodass alle Bescheide neu berechnet werden müssen und die Auszahlung nun erst Anfang 2027 erwartet wird.

8. Weiterentwicklung des Mixes aus Repression und Prävention

Die in der Vorlage 208/24 vertretene Einschätzung, dass zur Verbesserung des Sauberkeitsbildes ein ausgewogener Mix aus Prävention und Repression erforderlich ist, hat sich aus Sicht der TBR bestätigt.

Auf der präventiven Seite wurden die öffentlichen Abfallbehälter vollständig digital erfasst, Standorte und Behältertypen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt, ältere offene Behälter sukzessive durch geschlossene Modelle ersetzt und mit dem QR-Code-System zusätzliche Meldemöglichkeiten geschaffen.

Gleichzeitig wurde seit April 2026 die Kontrolle bekannter Ablagerungsstellen deutlich intensiviert. Die bisherigen Erfahrungen mit dem eingesetzten Sicherheitsdienst und der konsequenten Verfolgung festgestellter Verstöße sind positiv. Rund 60 eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren und die seit August festzustellende Verbesserung der Sauberkeit an den überwachten Standorten zeigen, dass insbesondere an bekannten Hotspots eine gezielte Überwachung sinnvoll sein kann.

Die TBR werden daher den eingeschlagenen Weg aus bedarfsgerechter Infrastruktur, Reinigung, digitalen Meldemöglichkeiten, gezielter Kontrolle und konsequenter Ahndung festgestellter Verstöße weiterverfolgen und die Entwicklung der Abfallmengen weiter auswerten.

Herr Dr. Vennekötter informiert über die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten des Wertstoffhofs ab 1. Oktober 2026. Der Wertstoffhof ist montags und dienstags sowie donnerstags und freitags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Mittwochs bleibt er geschlossen, und an jedem ersten und dritten Samstag im Monat hat er ebenfalls von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Änderungen wurden umfassend über die Presse, die Homepage, Instagram und Videos kommuniziert. Die neuen Öffnungszeiten ermöglichen es, die Abläufe besser zu planen und Kosten einzusparen.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen 2. Quartal 2026 Vorlage: 657/26

Frau Böhme fragt, was unter „**Nebengeschäftserträgen**“ zu verstehen sei und was sich darunter konkret vorstellen lasse.

Laut kaufmännischer Leitung fallen darunter Erlöse aus:

- *Fuhrparkunterhaltung Stadtwerke Rheine, Rettungsfahrzeuge Kreis Steinfurt Fuhrparkunterhaltung Feuerwehr Rheine*
- *Einnahmen Kasse Wertstoffhof*
- *Wartung Privatpumpwerke (eingestellt 2026/2027)*
- *Gebührenpflichtiger Einsatz des Spülwagens, Abholung Flüssigkeiten*
- *EEG Stromverkauf (Strom aus Photovoltaik Anlage Hauptbahnhof)*
- *Entleerung gewerblicher Container*
- *Annahme Fettabscheider, Flüssigkeiten/Fäkalien*
- *Speiseresteabholung (eingestellt 2026)*
- *Vermarktung von Altpapier*
- *Sammlung Verpackungsmaterial DSD (Duales System Deutschland)*
- *Transport und Gestellung Gelbe Tonnen/Container*
- *Pauschale Nebenentgelte DSD, Entsorgung Abfallbehälter VSR*
- *Papiertonnenausgabe, Elektroaltgeräte*

Herr Brunsch fragt nach unbesetzten Stellen und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Herr Dr. Vennekötter erläutert, dass die Zahl der unbesetzten Stellen stets eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellt. Sie hängt unter anderem mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, laufenden Ausschreibungsverfahren, Personalwechseln und vorübergehenden Abwesenheiten zusammen. Dadurch besteht regelmäßig eine Abweichung zwischen dem Stellenplan und der tatsächlichen Personalbesetzung, die rechnerisch zu Leistungseinbußen führt. Solche personellen Schwankungen gehören zum laufenden Betrieb und können die verfügbaren Kapazitäten zeitweise einschränken. Ihnen wird durch eine angepasste Einsatzplanung und die Priorisierung der Aufgaben Rechnung getragen.

Weiterhin erkundigt sich Herr Brunsch nach der geplanten Verschuldung zum 31. Dezember 2026 sowie den Zinslasten für das Jahr 2027.

Anmerkung der Betriebsleitung:

Zu diesem Thema wird im Rahmen der Präsentation des Wirtschaftsplans 2027 von Frau Weißling-Deters in der Sitzung des Betriebsausschusses am 24. November 2026 berichtet.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30. Juni 2026 zur Kenntnis.

6. Wirtschaftswege 2027 und 2028

Vorlage: 659/26

Herr Dr. Vennekötter verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2027 und 2028 eng mit den Ortslandwirten abgestimmt sind; hierbei handele es sich um ein bewährtes Verfahren.

Ergänzend wird festgehalten, dass nachvollziehbare Auswahlkriterien sowie eine ergänzende Darstellung der Bewertungen und Zustandsdaten für kommende Maßnahmen in der Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt die in den Anlagen dargestellten Sanierungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen für die Jahre 2027 und 2028.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einstellung Grünschnittabholung im Frühjahr 2027 Vorlage: 658/26

In der Sitzung wurde die Einstellung der Grünschnittabholung im Frühjahr 2027 besprochen. Herr Dr. Vennekötter erklärte, dass die Maßnahme Teil eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung der Gebühren sei und die Herbstsammlung unverändert bleibe. Frau Böhme und andere Mitglieder äußerten Bedenken zu den Einsparungen und der möglichen Belastung von Haushalten ohne Transportmittel und forderten weitere Diskussionen sowie belastbare Zahlen. Schließlich wurde beschlossen, die Frühjahrsabholung für ein Jahr auszusetzen. Nach dieser einjährigen Erprobung wird in der entsprechenden Sitzung im Jahr 2027 auf Grundlage des Berichts der Technischen Betriebe erneut über die dauerhafte Einstellung der Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt abgestimmt.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ beschließt, die Erfassung von Baum- und Strauchschnitt ab dem Frühjahr 2027 wie folgt neu auszurichten:

1. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt wird im Frühjahr 2027 für Dauer von einem Jahr eingestellt. Nach einjähriger Erprobung mit anschließendem Bericht in der entsprechenden Sitzung in 2027 wird über die dauerhafte Einstellung der Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt erneut im Frühjahr abgestimmt.
2. Die jeweils dreiwöchige Annahme von Baum- und Strauchschnitt an den bisherigen Sammelstellen bleibt im Frühjahr und im Herbst unverändert bestehen.
3. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Herbst wird unverändert fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

8. Kostensteigerung Niederschlagswasserableitung Europaviertel Vorlage: 660/26

In der Sitzung wurde eine erhebliche Kostensteigerung bei der Niederschlagswasserableitung im Europaviertel besprochen, insbesondere im Bereich unter der Brücke, wo unerwartete Leitungsverlegungen zu hohen Mehrkosten führten. Herr Dr. Vennekötter erklärte, dass diese Probleme im Vorfeld nicht erkannt werden konnten. Herr Kohls äußerte Bedenken, dass unzureichende Untersuchungen zu den Kostensteigerungen beigetragen hätten, was Dr. Vennekötter jedoch verneinte und betonte, dass die angewandte Vorgehensweise sachgerecht sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den aktuellen Sachstand und die voraussichtliche Kostensteigerung für die laufende Baumaßnahme zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Europaviertel am Waldhügel“ zur Kenntnis.

Gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme von 2.920 TEUR werden sich die Kosten voraussichtlich um 1.780 TEUR auf insgesamt 4.700 TEUR erhöhen. Gegenüber dem im Wirtschaftsplang vorgesehenen Maßnahmenbudget von 3.650 TEUR ergibt sich damit eine Unterdeckung von 1.050 TEUR.

9. Anfragen und Anregungen

Wertstoffhof: Herr Burmeister erkundigte sich nach der aktuellen Situation am Wertstoffhof, da die unbare Zahlung in diesem Jahr nicht wie geplant funktionierte. Herr Dr. Vennekötter erklärte, dass die Umstellung auf Kartenzahlung aufgrund technischer Probleme nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Die Barzahlung bleibe vorerst erhalten, bis die Kartenzahlung stabil funktioniere.

Persiluhr an der Osnabrücker Straße: Herr Burmeister bat um Reparatur der nicht funktionierenden Persiluhr.

Anmerkung der Verwaltung: Die Reparatur durch die TBR ist erfolgt.